

**Allgemeine Tarifpreise für die Grundversorgung (§ 36 EnWG)  
mit Erdgas für Haushaltskunden sowie für die Ersatzversorgung (§ 38 EnWG)  
– gültig ab 1. Februar 2010 –**

Die Stadtwerke Hattingen GmbH stellen - im Rahmen der jeweils geltenden „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ sowie der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hattingen GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung - Erdgas für Haushaltskunden zur Verfügung.

		netto	brutto	günstig bei Jahresverbrauch
1.	Es bestehen folgende Tarife:			
1.1	<b>Kleinverbrauchstarif</b> Tarifschlüssel: G 1			
	Messpreis/Jahr	36,00 €	42,84 €	
	Arbeitspreis	6,25 ct/kWh	7,44 ct/kWh	bis 4.000 kWh/Jahr
1.2	<b>Grundpreistarif I</b> Tarifschlüssel: G 2			
	Jahresgrundpreis	84,00 €	99,96 €	von 4.001 kWh/Jahr
	Arbeitspreis	5,05 ct/kWh	6,01 ct/kWh	bis 8.864 kWh/Jahr
1.3	<b>Grundpreistarif II</b> Tarifschlüssel: G 3			
	Jahresgrundpreis	123,00 €	146,37 €	von 8.865 kWh/Jahr
	Arbeitspreis	4,61 ct/kWh	5,49 ct/kWh	bis 10.000 kWh/Jahr
1.4	<b>Heizgastarif</b> Tarifschlüssel: G 4			
	Jahresgrundpreis	159,00 €	189,21 €	
	Arbeitspreis	4,25 ct/kWh	5,06 ct/kWh	über 10.000 kWh/Jahr

Unterschreitet bei dem Tarif zu 1.4 der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis einen Mindestpreis von 4,60 ct/kWh (5,47 ct/kWh brutto), so wird anstelle von Grund- und Arbeitspreis dieser Mindestpreis berechnet.

2. Für jeden zusätzlichen Zähler, dessen Anbringung durch Ursachen notwendig wird, die der Kunde zu vertreten hat, ist ein Zuschlag zu zahlen

		netto	brutto
bis zu	6 m <sup>3</sup> Eichleistung	36,81 €/Jahr	43,80 €/Jahr
über	6 m <sup>3</sup> Eichleistung	42,95 €/Jahr	51,11 €/Jahr.

3. Alle vorgenannten Nettopreise sind umsatzsteuerpflichtig. Auf die mit diesen Preisen ermittelten Rechnungsbeträge wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe erhoben. Die Umsatzsteuer beträgt ab dem 1. Januar 2007 19 % und ist in den Bruttopreisen enthalten.
4. Das Entgelt für die Lieferung von Gas nach den Allgemeinen Tarifen für die Grundversorgung enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Hattingen abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt bei Gaslieferungen, die ausschließlich für Kochen und Warmwasser verwendet werden 0,61 ct/kWh, bei sonstigen Gaslieferungen 0,27 ct/kWh.
5. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Verbrauchsmenge in kWh wird durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) mit einem Umrechnungsfaktor ermittelt. Der Umrechnungsfaktor wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Durchführung der thermischen Abrechnung von Gas“ errechnet. Er liegt zurzeit bei etwa 11,1 kWh/m<sup>3</sup>.

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.

6. Allgemeine Bestimmungen
- 6.1 Für alle Tarife der Grundversorgung gilt die Bestabrechnung. Der Gasverbrauch des Kunden wird in den für ihn günstigsten Tarif bei jeder Abrechnung neu eingestuft.
- 6.2 Über die Anwendung der Tarifbestimmungen in Zweifelsfällen entscheiden die Stadtwerke Hattingen GmbH.
- 6.3 Die vorstehenden Tarifpreise gelten für alle Erdgasverbrauchsmengen ab 01. Februar 2010. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Erdgas, gültig ab 01. August 2009, außer Kraft.
- 6.4 Das vorstehende Tarifblatt gilt auch für Erdgasverbrauchsmengen für Gewerbe und sonstigen Bedarf.